

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 43 (1987)
Heft: 2

Artikel: Wohnsitz-Wirren einer Verheirateten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Lagerung und Überwachung radioaktiver Abfälle und ausgedienter 'Meiler' auf unübersehbare Zeit
- zerstörte Wälder
- versäuerete, tote Seen
- Zerstörung von Flusslandschaften und Grundwasservorkommen durch Flusskraftwerke.

Im allgemeinen sind unsere 'Lösungen' Scheinlösungen. Sie sind höchstens Lösungen für uns - im 'hier' und 'jetzt' - und Probleme für andere - 'dort' und 'später': Die 'Lösung' unseres übertriebenen Energiekonsums verursacht das Umweltproblem der Nachwelt; die 'Lösung' unseres übertriebenen Nahrungsmittelkonsums verursacht das Hungerproblem der Dritten Welt.

Der Preis der Preis-losigkeit

Die 'Preis-losigkeit' der Vermeidung bzw. ihr Niederschlag in unseren vernachlässigten Bemühungen um die Vorsorge öffnet die Türe zur Symptombekämpfung, mit ihren aufschaukelnden Konsequenzen für Ressourcenverbrauch

und Umweltbelastung. Unsere Denkweise, die hinter dieser Entwicklung liegt, verhindert gleichzeitig auch die Früherkennung der auf uns zukommenden Probleme. Demzufolge wächst die Kluft zwischen dem Ist- und Sollzustand, in der natürlichen wie auch der sozialen Umwelt. Unüberlegt greifen wir nochmals zur kostspieligen Symptombekämpfung und schieben die Auswirkungen auf andere.

Dass Probleme uns Arbeitsplätze und Profit schaffen, darf nicht länger als ihre Existenzberechtigung gelten. Wir stellen längst fest, dass die Symptombekämpfung der Probleme uns weiterhin Luftverschmutzung, Waldsterben, Ozonabbau, Erosion, Grundwasserverschmutzung usw. bringen wird: Kurz, die wirtschaftlich begründete 'Existenzberechtigung' der Probleme wie auch ihre 'Lösungen' gefährden unsere Existenz und noch mehr.

Die 'Preislosigkeit' der Problemvermeidung darf nicht über ihren Wert, über ihre Notwendigkeit hinwegtäuschen.

Wohnsitz-Wirren einer Verheirateten

Während nahezu dreier Jahrzehnte lebte ich in einer Schweizer Grossstadt - als Ledige. Ich zog von Quartier zu Quartier und konnte mich stets mühelos an- und abmelden, sei es infolge eines längeren Auslandaufenthaltes oder eines Wohnungswechsels.

Doch nach meiner Heirat wurde der Besuch im Quartierbüro fast zu

einem Gang nach Canossa. Grund: mein Angetrauter war in einem anderen Teil der Schweiz ansässig, und ich wollte meine alte Wohnung behalten, da ich auch meine Arbeit nicht aufzugeben gedachte. Mein zukünftiger Wohnort war nun laut ZGB derjenige meines Ehemannes, und ich wurde demzufolge auch dort steuerpflichtig. Innen acht

Tagen nach der Eheschliessung und des damit zusammenhängenden Adressenwechsels suchte ich an meinem alten Wohnort - so wollen es die Meldevorschriften - nach einer Umteilung in eine Wochenaufenthalterin nach. Meinem Ansinnen wurde nach mehrmaligen Beteuerungen meinerseits, dass ich an den Wochenenden - so wie ich es alle zehn vergangenen Jahre getan hatte - ins Haus meines Gatten ziehen werde, stattgegeben. Einige Wochen später erhielt ich vom Stadtpräsidenten einen netten Willkommensbrief mitsamt aufklärender Dokumentation über meinen neuen Wohnort. "Damit ich mich besser am neuen Ort (dem Computer sei's verziehen, vor dreissig Jahren war er noch nicht existent) zurechtfinde", hieß es im amtlichen Schreiben...

Es ging ein Jahr ins Land und ich wurde erneut ins Quartierbüro meines Wochenaufenthaltsortes zwecks Verlängerung der Wochenaufenthaltsbewilligung eingeladen. Gegen eine Gebühr von 30 Franken. Der Empfang in der Amtsstube entsprach nicht mehr unbedingt dem freundlichen Tenor des Briefes vom Stadtoberhaupt vor Jahresfrist. Man wollte erneut wissen, wie viele Wochenenden und diesmal auch wie viele Stunden ich im Hause meines Ehegatten verbringen würde. Neu war auch die Frage, wie oft mein Mann die Woche über bei mir nächtigen würde. Gestattet seien nämlich bloss zwei Nächte die Woche! Auf meine Bemerkung hin, während zehn Jahren habe niemand danach gefragt, wie oft ich meinen damals noch unangetrauten Partner die Nacht über bei mir beherbergte hätte, wurde mir recht forsch mitge-

teilt, man müsse eben auf die Verheirateten ein Auge haben.

Weiter wurde ich auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, dass ich - immer mit Zustimmung meines Mannes - von mir aus einen Heimatschein anfordern könne. Dann würden sie mich wieder als normale Wohnsitznehmerin ansehen - die, so schien ich im Unterton herauszuhören - auch ihre Steuern hier bezahle. Ich solle, so meinte die Dame, nur etwas Mut zeigen, dieses Ansinnen bei meinem Mann durchzusetzen - ich sei ja allem Anschein nach eine "emanzipierte" Frau. Doch von einem solchen emanzipatorischen Vorhaben wollte dann das Quartierbüro des Wohnsitzes meines Mannes in einer traditionsbewussten kleineren Gemeinde nichts wissen. "Wo kämen wir da hin" - hieß es!

fi

Wenn wir davon überzeugt sind, dass Menschen soziale Wesen sind, das heißt Produkte der Umwelteinflüsse und Lebensverhältnisse, dann müssen wir auch die Unterstellung von der "natürlichen" Weiblichkeit und Männlichkeit konsequent hinterfragen. Und Konsequenz bedeutet in diesem Fall: Wir müssen bis an die Wiege zurückgehen, um zu untersuchen, was angeboren und was anerzogen ist.

Ursula Scheu in ihrem Buch
"Wir werden nicht als Mädchen geboren, wir werden dazu gemacht"